

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie  
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung  
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 27.10.2016**

**3D-Zebrastreifen**

**Sachdarstellung:**

Der Abgeordnete Herr Strohmann (CDU) hat am 5. September 2016 um einen Bericht zum Thema „3D-Zebrastreifen“ mit folgender Fragestellung gebeten:

Ist eine Einführung von 3D-Zebrastreifen nach deutschem Straßenverkehrsgesetz möglich? Wenn nein, warum nicht, wie könnten die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden? Wenn ja, wie bewertet der Senator das Prinzip von 3D-Zebrastreifen? Teilt der Senator die Einschätzung, dass diese zur Verkehrssicherheit beitragen können?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Die dreidimensionalen Fußgängerstreifen (3D-Zebrastreifen) als Verkehrseinrichtungen sind aus dem nichteuropäischen Ausland bekannt. Dabei handelt es sich um eine besonders gestaltete Straßenmarkierung, die den Verkehrsteilnehmern die Illusion geben soll, dass vor ihnen ein Verkehrshindernis liegt, sodass sie ihre Fahrt verlangsamen.

Nach der derzeitigen Rechtslage in Deutschland stellt der 3D-Zebrastreifen kein amtliches Verkehrszeichen oder eine Verkehrseinrichtung im Sinne der StVO dar. Fußgängerüberwege (FGÜ) auch als Zebrastreifen benannt, sind in § 26 StVO geregelt und sind durch Markierung mit Verkehrszeichen 293 „Fußgängerüberweg, Markierung mit Zebrastreifen“ und Verkehrszeichen 350 „Fußgängerüberweg, blaues Schild“ gekennzeichnete Überwege. Die konkrete Ausstattung und Gestaltung von FGÜ wird in den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sowie in den Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) geregelt. Die Verkehrsbehörden dürfen den Verkehr nur mit den in der StVO abgebildeten Verkehrszeichen und den in den Richtlinien dargestellten Varianten regeln, so dass eine Anordnung eines 3 D-Zebrastreifen nach den geltenden Richtlinien rechtswidrig wäre.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr teilt die Einschätzung nicht, dass die 3D-Zebrastreifen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen können. Die Verkehrssicherheit kann vielmehr durch ergänzende bauliche Maßnahmen oder verkehrsrechtliche Anordnungen zur Geschwindigkeitsreduktion verbessert werden. Derartige Kombinationen kommen insbesondere dann zum Einsatz, wenn Kinder oder ältere oder behinderte Menschen beim Überqueren einer Straße geschützt werden müssen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.